

K+S Aktiengesellschaft, Kassel

ISIN: DE000KSAG888

Wertpapier-Kenn-Nr. KSAG88

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 14. Mai 2014 hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2013 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie eine Dividende von 0,25 € auszuschütten.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 15. Mai 2014 durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die jeweilige Depotbank grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) sowie ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer.

Bei **inländischen Aktionären** erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags und ggf. der Kirchensteuer, wenn ein inländischer Aktionär seinem depotführenden inländischen Kreditinstitut eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ seines zuständigen Finanzamtes vorgelegt hat. Das Gleiche gilt für inländische Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für die privaten Kapitalerträge als abgegolten. Gleichwohl kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2018 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

Kassel, im Mai 2014

K+S Aktiengesellschaft
Der Vorstand